

Antrag um Bauplatzbewilligung

gemäß § 4 O.ö. Bauordnung 1994

**Antrag um Änderung von Bauplätzen
oder bebauten Grundstücken**

gem. § 9 O.ö. Bauordnung 1994

Antragsteller:

Name	
Anschrift	Telefon
Unterschriften	

Grundeigentümer:

Name(n)	
Anschrift	Telefon
Unterschrift(en)	
Zustimmung aller Grund(mit)eigentümer	

Betroffene Grundstücke (nach dem derzeitigen Grundbuchsstand):

Grst.Nr.	Einlagezahl	Katastralgemeinde

Die Stadt voller Impulse:

Es bearbeitet für Sie:

6Yn]f_gj Yfk U'h b[ž8gh"6Ui fYWh 4600 Wels, Pfarrgasse 25, 3. St., Zi. 312
T: 07242/235-5400, F: Dw. 5350, E-Mail: baur@wels.gv.at
BauR 698.06, DVR : 0024724, <http://www.wels.gv.at/>

Antrag auf Bauplatzbewilligung

- Schaffung von Bauplätzen **ohne gleichzeitiger Änderung** der Grenzen von Grundstücken (§ 4 Abs. 2 O.ö. BauO. 1994, i.d.g.F.)

Antrag auf Änderung von Bauplätzen od. bebauten Grundstücken

lt. beiliegendem Teilungsausweis des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (Geometer)

Name	Anschrift	GZ
------	-----------	----

- Schaffung von Bauplätzen **VY] gleichzeitiger Änderung** der Grenzen von Grundstücken (§ 4 Abs. 3 O.ö. BauO. 1994, i.d.g.F.)
- Änderung von im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplätzen (§ 9 Abs. 1 Z.1 O.ö. BauO. 1994, i.d.g.F.)
- Änderung von Grundstücken, die nicht zu einem im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz gehören, aber bebaut sind (§ 9 Abs. 1 Z. 2 O.ö. BauO. 1994, i.d.g.F.)

Beabsichtigte Aufschließung des Grundstückes:

Verbindung des Bauplatzes zum öffentlichen Straßennetz:

- Der Bauplatz liegt an einer geeigneten öffentlichen Straße
- Für den Bauplatz besteht eine grundbücherl. gesicherte Verbindung zum öffentl. Wegnetz, lt. beiliegendem Lageplan/Dienstbarkeitsvertrag/Grundbuchsbeschluss

Energieversorgung:

- Zuleitung vom Stromversorgungsnetz

Wasserversorgung:

- Gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage
- Genossenschaftswasserleitung
- Eigene Anlage

Abwasserbeseitigung:

- Gemeindeeigene Kanalisationsanlage
- Flüssigkeitsdichte Senkgrube
- Hauskläranlage

Angaben über bekannte Bodenverhältnisse:

(zB Grundwasserstand, Dr«nagen, Hochwassergef«hrdung, Steinschlag, Quellschutzgebiet, Rutschungen u.a.)

Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen:

Gemäß § 16 Abs. 1 O.ö. Bauordnung werden folgende (Teil)Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen.

Grundstücksnummer	Flächenausmaß	Einlagezahl	Katastralgemeinde

Es wird gebeten, eine Bescheidausfertigung und die restlichen Lagepläne an den Planverfasser zuzustellen.

.....
Unterschrift Antragsteller

Bestätigung der Eigentums- und Besitzstandsverhältnisse durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (Geometer)

Gemäß § 4 Abs. 5 O.ö. BauO. bestätige ich die Richtigkeit der in diesem Antrag samt Anlagen enthaltenen Angaben über Grundeigentümer, Einlagezahlen beim Grundbuch, Grundstücksnummern, Benützungsort und Flächenmaße der betroffenen Grundstücke:

.....
Unterschrift und Stempel

Beilagen:

- Lageplan 4-fach
- Grundbuchsauszug
- Katastralmappenauszug 3-fach (ohne Änderung der Grundgr.)
- Vermessungsurkunde 5-fach (bei Änderung der Grundgr.)

Zutreffendes ankreuzen

Erläuterungen zum Antrag um Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken

Eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages kann nur dann erfolgen, wenn **alle erforderlichen Einreichunterlagen vollständig ausgefüllt** beim Magistrat einlangen. Bitte beachten Sie auch, dass am Antrag und auch auf den übrigen Einreichunterlagen die erforderlichen **Unterschriften** angebracht sind.

Sollten die Einreichunterlagen Mängel aufweisen, ersuchen wir Sie schon jetzt, dafür um Verständnis, dass die weitere Bearbeitung bis zur Mängelbehebung ausgesetzt werden muss.

Dem Antrag um Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken ist anzuschließen:

Ein Plan - **in 5-facher Ausfertigung** - der den bundesgesetzlichen Bestimmungen über Pläne für Zwecke der grundbücherlichen Teilung zu entsprechen hat (Vermessungsurkunde).

In diesem Plan, soweit es die Übersichtlichkeit erfordert in einem gesonderten Plan, müssen auch die auf den Grundstücken allenfalls vorhandenen Baubestände (Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, wie Brunnen, Senkgruben, Kanäle und Einfriedungen), die ober- und unterirdischen Leitungen sowie die Verbindungen der Grundstücke zum öffentlichen Straßennetz - unter Angabe der Straßenbezeichnung - dargestellt sein.

Der **Auszug aus der Katastralmappe** ist beim Vermessungsamt Wels, Dr.-Salzmann-Straße 12, der **Grundbuchsauszug** beim Bezirksgericht Wels, Maria-Theresia-Straße 8 und die **Vermessungsurkunde** bei einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (Geometer) erhältlich.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht die Dienststelle Baurecht, Wels, Pfarrgasse 25, 3. Stock, Zimmer Nr. 312, Tel. 235-5400, für Auskünfte gerne zur Verfügung.